

An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
Auszahlung gem. § 100 HGO
- außerplanmäßigen Aufwendung /
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Hochbauamt -65-	Sachbearbeiter/in: J. Müller	Nst.: 1444	Datum: 19.06.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0541010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652020002	Invest. Bez.: Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf	35.000,00

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0530110	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652020006	Invest. Bez.: Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule	35.000,00

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Mit der Gemeinwesenarbeit Eulenkopf und dem Familienzentrum/Kita St. Franziskus sind zwei wichtige soziale Einrichtungen im Eulenkopf angesiedelt.

Das Familienzentrum besteht zurzeit noch aus zwei Standorten, die im Eulenkopf an einem Standort in Form eines Neubaus zusammengeführt werden sollen. Zur Stärkung der sozialen Infrastruktur soll deshalb im Eulenkopf ein multifunktionales Gemeinschaftsgebäude errichtet werden, dass von allen sozialen Akteuren im Quartier (Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement und Familienzentrum/Kita) gemeinsam genutzt werden kann.

Zudem befindet sich die Gebäudeinfrastruktur dieser Einrichtungen in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand. Eine Verschiebung der Sanierung bis zum nächsten regulären Haushalt wird vom Hochbauamt als nicht vertretbar, und somit als unaufschiebbar, eingeschätzt. Die Maßnahme ist somit unabweisbar. Als vorbereitende Maßnahme ist eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Die Machbarkeitsstudie dient als Entscheidungs- und Planungsgrundlage dieses Projektes.

Im ISEK Eulenkopf wurde die Maßnahme „Bau eines neuen Gemeinschaftsgebäudes“ im Handlungsfeld „Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben“ formuliert. Das Handlungskonzept wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Konzept dient als Grundlage für Projekte im Programmgebiet Eulenkopf.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2020 im Jahr 2019 war nicht bekannt, dass die beschriebenen Arbeiten über eine Förderung durch das Programm Sozialer Zusammenhalt 2020 (vorher: Soziale Stadt) mit einer Förderquote von ca. 70 % finanziert werden kann. Somit war nicht vorhersehbar, dass mit den Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt begonnen werden muss.

Auch war die Dringlichkeit der Sanierung unvorhersehbar.

**Deckungsvorschlag:**

Die zur Verfügung stehenden Mittel können in 2020 nicht vollständig kassenwirksam umgesetzt werden.

## Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstsanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				<b>Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis</b>
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 22. Juni 2020 <i>Je</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	